



Denkmalpflege der Stadt Bern  
Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 60 90  
Fax 031 321 60 99  
denkmalpflege@bern.ch  
www.bern.ch

## MERKBLATT SPRAYEREIEN AN HISTORISCHEN GEBÄUDEN

### 1. PROBLEMATIK

Die Unsitte, Häuserfassaden und Mauern aller Art zu missbrauchen, um persönliche Zeichensymbole (sog. 'tags') oder flächige Darstellungen mit Sprayfarbe anzubringen, ist in den Jahren um 1980 aufgekomen und hat auch die Stadt Bern erfasst. Sie ist zu einem öffentlichen Ärgernis geworden. Die bestehenden rechtlichen und polizeilichen Mittel scheinen nicht zu genügen, um Abhilfe zu schaffen.

Die Denkmalpflege hat das Ziel zu verfolgen, die Lebensdauer von Gebäuden, hier im besonderen von Fassaden, möglichst zu verlängern und die originale Oberfläche mit ihren Bearbeitungen, ihren Altersspuren und ihrer Patina zu erhalten. Auch wenn Sprayereien in der Regel nur zu einer geringen Gefährdung des Bauwerks führen, sind sie doch eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds.

Das vorliegende Merkblatt fasst die Erfahrungen der Denkmalpflege im Umgang mit Sprayereien zusammen. Die Empfehlungen können nicht nur auf inventarisierte Gebäude, sondern ebenso auf durchschnittliche Bauten und auch auf Stütz- oder Gartenmauern angewendet werden.

### 2. ZEITLICHER ABLAUF

Sprayende sind in der Regel Jugendliche, die sich mit ihrem Zeichen, dem sog. 'tag', oder mit grossflächigen 'Gemälden' Beachtung in der Szene verschaffen wollen. Je zahlreicher die 'tags', je gewagter der Ort ihrer Anbringung, je grösser und bunter die 'Gemälde', desto grösser das Renommee. Jede Sprayerei bringt indessen auch die Gefahr erlappt zu werden und hat unter Umständen erhebliche Kosten für den Kauf der Sprays verursacht.

Eine unverzüglich entfernte Sprayerei hat den Ausführenden dieses Risiko, diesen finanziellen Aufwand gebracht, bringt ihnen aber kein Renommee ein. Bereits bei einer 'Standzeit' von einigen Tagen oder Wochen lohnt sich dagegen die Aktion. Daher gilt der Grundsatz:

**Sprayereien unverzüglich, wenn möglich am selben, jedenfalls am darauf folgenden Tag entfernen.**

### 3. SPRAYEREIEN AUF SANDSTEIN

Zu 'Sprayereien und Oberflächenschutz auf Berner Sandstein' besteht ein Merkblatt der Denkmalpflege (Bezugsadresse siehe oben oder [www.denkmalpflege-bern.ch](http://www.denkmalpflege-bern.ch)). Es orientiert vor allem über Steinbeschichtungen, ihre Vorzüge und ihre Gefahren.

Bei Sandsteinoberflächen, die nicht mit einem Sprayschutz behandelt sind, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten, Sprayereien zu entfernen.

Eine vergleichsweise kostengünstige und die Substanz des Sandsteins schonende Methode besteht darin, Sprayereien unverzüglich mit Farbe zu überdecken. Dabei sind die folgenden Hinweise *unbedingt* zu befolgen, wenn nicht mittelfristige Schäden provoziert werden sollen.

Das verwendete Farbsystem muss in höchstem Grad wasserdampfdurchlässig sein, um Feuchtigkeitsschäden am Sandstein zu vermeiden. Die Erfahrung zeigt, dass mit schwachgebundener Kalk-Kasein-Farbe dieses Ziel erreicht werden kann. Das Farbsystem muss zudem so gewählt werden, dass nach allfällig über die Jahre mehrfach notwendigem Überstreichen die Farbschichten insgesamt problemlos abgenommen werden können. Dies ist mit Kalk-Kasein-Farbe möglich. Der Farbton des Anstrichs muss an Ort und Stelle sehr genau dem bestehenden Farbton des Sandsteins angepasst werden. Um die vorstehenden Anforderungen zu erfüllen, ist die Arbeit von einer ausgewiesenen Fachperson ausführen zu lassen.

Die mechanische Entfernung von Sprayfarben ist früher zuweilen angewendet worden. Von dieser Methode ist indessen abzuraten. Die aufgesprayte Farbe dringt im porösen Berner Sandstein in die Tiefe des Materials. Wenn die Sprayschrift entfernt werden soll, muss notwendigerweise Sandsteinmaterial abgetragen werden; bei mehrmaliger Behandlung entstehen Steinverluste von mehreren Millimetern und eigentli-

che Dellen. Falls entgegen dieser Empfehlung Sprayereien ausnahmsweise doch mechanisch entfernt werden, dann soll keinesfalls mit Strahlgeräten oder Wasserdruck gearbeitet werden. Gezielter und schonender ist die Arbeit durch Schleifen mittels eines Sandsteins.

#### 4. SPRAYEREIEN AUF HARTSTEIN

Da die Sprayfarbe auf Hartstein praktisch nicht einzudringen vermag, können Hartsteine an der Oberfläche mit Strahlgeräten oder Wasserdruck gereinigt werden. Zuvor sollte die aufliegende Farbschicht mit Abbeizfluid oder geeignetem Lösemittel entfernt werden. Dies gilt für Steine wie Granit, kompakte Kalke etc. Das Strahlmittel und der Druck sind von Fall zu Fall anhand eines Musters zu bestimmen. So kann sichergestellt werden, dass die Steinoberfläche in keiner Art angegriffen wird. Es hat sich bewährt, darauf zu achten, dass nicht schrittfolgend (Schriftbild bleibt bestehen), sondern flächig, ferner nicht bis zur makellosen, totalen Sauberkeit (Kontrast zu den umgebenden Flächen) gereinigt wird.

Für Sichtbetonflächen ist meistens eine Übermalung (siehe unten) zu empfehlen. Die Reinigung mit Strahlgeräten oder Wasserdruck rauht häufig die Oberfläche auf oder zerstört sie.

#### 5. SPRAYEREIEN AUF GESTRICHENEN ODER VERPUTZTEN OBERFLÄCHEN

Die einfachste und billigste Methode, Sprayereien auf gestrichenen oder verputzten Flächen zu beseitigen, besteht darin, sie *unverzüglich* zu überstreichen. Keine der denkbaren Reinigungsmethoden führt zum Ziel. Zum Überstreichen sind einige Hinweise zu beachten.

- Das Farbsystem muss – sollen mittelfristige Schäden vermieden werden – genau dem bestehenden Untergrund angepasst werden. Der Kauf irgendeiner Farbe im Supermarkt kann zu verheerenden Folgen führen. Auch der Farbton muss dem Bestand entsprechen, nicht ungefähr, sondern genau. In der Regel wird deshalb ein Auftrag an einen ausgewiesenen Malerbetrieb nötig sein. Die Bereitstellung von Reservefarben (vgl. unten) ist sinnvoll.
- Bei Neuanstrichen von Fassaden empfiehlt es sich, von der Originalfarbe eine gewisse Anzahl nicht zu grosser, vollständig gefüllter und gut verschlossener Gebinde mit der Originalfarbe einzulagern. In den nächsten Jahren können Sprayereien damit leicht und auch von nicht geschulten Personen (Hausigentümerschaften, Hauswarspersonal etc.) überstrichen werden, ohne dass dabei wesentliche Kosten entstehen.
- Auf Anstrichen (Haus-, Garagentore, Jalousieläden etc.), die in traditioneller Standölfarbe ausgeführt sind, müssen Sprayereien nicht überstrichen werden. Sie können auf solchen Anstrichen mit geeigneten Lösungsmitteln leicht entfernt werden. Dies gilt auch für einige weitere Farbsysteme. Der geeigneten Wahl der Farbqualität, namentlich des Bindemittels, kommt in Gebieten, die oft von Sprayern heimgesucht werden, Bedeutung zu.

Entsprechend dem auf Sandstein angewendeten Verfahren können verputzte Oberflächen auch mit 'verlängerter' Leimfarbe überstrichen werden (z.B. KEIM Flagranti). Solche Farbsysteme können auch als Schutzanstrich verwendet werden. Sie gehören in die Hände von Fachleuten.

#### 6. SPRAYFARBEN

Die heute im Handel erhältlichen Farbsprays enthalten in der Regel Kunstharz- oder Acrylharzfarben. Sie härten in kurzer Zeit, innerhalb weniger Tage aus; daher ist eine Entfernung mit Lösungsmitteln etc. nur dann allenfalls möglich, wenn sie sofort durchgeführt wird. Je nach Farbsystem des Sprays können Fachleute (Malerbetriebe, Restauratorenateliers) geeignete, schonende und kostengünstige Beseitigungsmethoden empfehlen. Dies gilt namentlich auch bei ungestrichenen Holzflächen.

#### 7. ÖLKREIDEN

Für 'tags' werden neben Sprayfarben häufig auch Ölkreiden verwendet. Auf mineralischen Untergründen (Stein etc.) lassen sich Ölkreiden mit Terpentinersatz entfernen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Farben nicht verteilt, sondern abgetupft werden. Bei gestrichenen Flächen sollte zuerst ein Muster angesetzt werden, da gewisse Farbsysteme durch Terpentinersatz angelöst und dadurch zerstört werden. In solchen Fällen können Ölkreiden mit einem Glasfaserstift reduziert und weitgehend unsichtbar gemacht werden (die abgeriebenen Partikel sollen mit einem Staubsauger fortlaufend entfernt werden).

#### 8. ENTFERNUNG VON SPRAYEREIEN DURCH DAS TIEFBAUAMT

In der Innenstadt kann unter bestimmten Voraussetzungen das Tiefbauamt der Stadt Bern Sprayereien entfernen. Die Eigentümerschaft des Gebäudes hat die Kosten zu übernehmen (Stadtratsbeschluss vom 22. November 2001). Auskunft erteilt die Abteilung Signalisation, Telefon 031 321 76 34.